

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Antrag der KSPA vom 20. November 2019

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,
gestützt auf Artikel 30 und 59 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 70 Ziffer 3 und 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 37 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010², Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005³ sowie Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe g des Kulturgesetzes vom 10. März 2016⁴,

beschliesst:

1. Vom Bericht des Regierungsrats über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen wird [mit den Anmerkungen im Anhang](#) Kenntnis genommen.
2. Der Kanton Obwalden bewilligt für die Jahre 2020 bis 2022 einen Rahmenkredit von 1,123 Millionen Franken für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen. Dabei gehen insgesamt 1 Million Franken an den Kanton Luzern (gerundet) und 123 000 Franken (gerundet) an den Kanton Zürich.
3. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen des vom Kantonsrat bewilligten Budgets über die jährliche Beanspruchung des Rahmenkredits.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, dem Kantonsrat im Jahr 2022 wiederum einen Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zu erstatten und Antrag zu stellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen,

Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident:

Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
13	9. Evaluation	<u>Der Regierungsrat soll prüfen, zukünftig Teile des interkantonalen Kulturlastenausgleichs in Form von Kulturgutscheinen, Billetvergünstigungen oder ähnlichen Preisnachlässen für Obwaldnerinnen und Obwaldner (als Motivation und Kulturförderung) zu leisten.</u>
13	9. Evaluation	<u>Der Kantonsrat erwartet im Rahmen des nächsten Berichts über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der interkantonalen Kultureinrichtungen 2022 eine vertiefte Auslegeordnung insbesondere betreffend einer Abklärung zur möglichen alternativen Finanzierung des nächsten Rahmenkredits mittels Swisslosgeldern.</u>

¹ GDB 101.0

² GDB 610.1

³ GDB 132.1

⁴ GDB 451.1